

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 29.03.2012:

Beschluss Nr: GV Ntr/20120329/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120329/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, dass die Folgekosten für das Vorhaben „Um- und Ausbau Wohnhaus Karl-Marx-Straße 43 im OT Neutrebbin zum Gemeindezentrum“ getragen und im Haushaltsplan eingestellt werden.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120329/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin lehnt die Errichtung einer Anlage zur Verwertung von tierischen Abfällen der A & L Tierfrischmehl Produktionsgesellschaft mbH, Im Moore 1 aus 49356 Diepholz auf dem Betriebsgelände der Wiesenhof Entenspezialitäten GmbH & Co. KG in der Hauptstraße 30a, in 15320 Neutrebbin, ab.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120329/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zur Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Alttrebbin vom 01.03.2011. Die Betriebskosten werden damit ab dem 01.01.2012 für die Dauer der Vereinbarung vollumfänglich vom Amt getragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120329/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Löschung der Eintragung im Grundbuch von Wuschewier, Blatt 302, Abt. III, da die Zahlung erfolgt ist.

„Einundsechzigtausend Deutsche Mark Restkaufgeldhypothek – ohne Brief – mit 5 % Zinsen jährlich ab 01. 01. 2000 für die Gemeinde Neutrebbin. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 02. 06. 1998 (UR 444/1998 Notarin Lerwe, Wriezen) eingetragen am 16. 02. 2000.“

Kosten, die im Zusammenhang mit der Löschungsbewilligung entstehen, werden nicht von der Gemeinde übernommen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: